Krakauer Zeitung.

Nr. 89. Donnerstag den 19. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Amtlicher Theil.

Nr. 8681.

Dem k. k. Schulrathe Dr. Macher wurden bei Gelegenheit der im Jahre 1865 vorgenommenen Visitation der Haupt- und Trivialschulen des Wadowicer Kreises zum Ankaufe von Lehrmitteln für die Schulen nachstehende Beträge eingehändigt, als:

vom k. k. Bezirksamte Maków	58 fl.	59 kr.	
Myślenice	45 „	—	„
Kalwarya	78 „	90	„
Miłówka	40 „	—	„
Slemień	30 „	—	„
von der Stadtgemeinde Oświęcim	30 „	—	„
Zator, Kenty, Jordanów, Willamowice je	20 „	—	„
von der Dorfgemeinde Slemień	2 „	—	„
und vom Herrn Nesselroth in Soll	5 „	—	„

Diese die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 18. April 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstihrem geheimen Rathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister im Haag, Feldmarschallieutenant Ferdinand Freiherrn v. Langenau, dann dem Oberlieutenant im Graf Jellachich 69. Infanterieregimente Alfred Freiherrn v. Henneberg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. April.

Die Antwort Preußens auf die österreichische Depesche vom 7. April, meldet ein Berliner Telegramm, ist am 17. d. übergeben worden. Die Fassung derselben soll keine scharfe sein. Die Note lehnt die Aufhebung der preußischen Militäranordnungen mit der Andeutung ab, daß Oesterreich, welches zuerst gerüstet habe, mit der Herstellung des Friedensfußes beginnen müsse. Eine ähnliche Andeutung finden wir im „Dresd. Journal." Dasselbe sagt gegenüber einer Auslassung der „Nordd. Allg. Z.": Nur Rußland befürwortete die Zurückziehung der österreichischen Note vom 7. d. M. Eine das Berliner Cabinet zur Beantwortung drängende Drohung Oesterreichs existirt nicht. Baiern richtete wiederholt Vermittlungsdepeschen nach Wien und Berlin und erhielt von Oesterreich die Erklärung, daß es die aufrichtige Absicht zur Entwaffnung habe; Preußen aber habe die gewünschte Erklärung versagt. Uebrigens lasse die Antwort Preußens auf die Note Oesterreichs, obwohl sachlich ablehnend, einen Weg offen, welcher noch eine Wendung zum Frieden hoffen läßt, indem der Schlußpassus der preußischen Note die Initiative zur Herstellung des Status quo ante Oesterreich zuweist. Die „Kreuzztg." schreibt: Wie sehr wir die Fortdauer der Rüstungen bedauern, so können sie doch unmöglich aufhören, so lange Oesterreich in Böhmen aufgehäuft Truppen stehen läßt. Die „Zeidl. Correspondenz" schreibt: Die Sonntags nach Wien abgegangene preußische Depesche verweigert die Zurücknahme der Rüstungen, bis die österreichischen Truppen-Anhäufungen an der Gränze aufhören. Was sei das Ziel der österreichischen Rüstungen? Weshalb verheimliche man das Rundschreiben vom 16. März? Enthält es etwa Beweise für Versuche Oesterreichs, Preußen in Deutschland zu isoliren wie 1851? Die Berliner „Bank- u. H.-Z." behauptet, daß mit der preußischen Antwort die Kriegsgefahr allgemein als beseitigt angesehen wird. Nach der Schl. Z. und Boh. aus Wien entgegnet die preußische Antwort scharf auf die österreichische Depesche, lautet entschieden ablehnend, bietet jedoch sachliche Anknüpfungspuncte zur Verständigung.

Eine Berliner Depesche der „Schl. Ztg." bringt folgende Analyse der preußischen Antwortdepesche vom 15. April: Das preußische Cabinet wolle über die Form der österreichischen Depesche hinweggehen, welche Oesterreichs Friedensabsichten keineswegs beweise. Die Angaben über persönliche drohende Aeußerungen des Ministerpräsidenten werden in derselben nachdrücklich desavouirt. Das österreichische Cabinet erwähne eine Reihe von Gerüchten und Vermuthungen, um seine militärischen Vorkehrungen zu rechtfertigen. Oesterreichs Versicherungen über diese Vorkehrungen wären sehr unbestimmt und elastisch, was einzeln nachgewiesen wird. Oesterreich gestehe die Truppendislocationen in Böhmen ein. Diese hätten Preußen zu Vertheidigungsmaßregeln veranlaßt. Ueber die Zurücknahme der betreffenden Dislocationsordre schweige die österreichische Depesche, augenscheinlich weil Graf Mensdorff diese Zurücknahme angesichts der Friedensversicherung des Kaisers für überflüssig erachte. Trotzdem verlange sie aber die Rücknahme der preußischen Maßregeln ungeachtet der Gegenversicherungen des Königs. Preußen erwarte von Oesterreich die Initiative durch Wiederherstellung des status quo ante in Böhmen.

Die Nachricht der „Nordd. Allg. Ztg.", aus Wien sei auf Beantwortung unter der Drohung gedrängt worden, Oesterreich werde seine Rüstungen ausdehnen, falls nicht Preußen befriedigend antworte, ist, wie wir auch nach anderweitigen Berichten constatiren können, eine übertreibende Entstellung des eigentlichen Sachverhaltes. Da das in der Depesche vom 7. so dringend gestellte Ersuchen nach sieben Tagen noch völlig unberücksichtigt blieb, gleichwohl die Fortdauer der Rüstungen in Preußen constatirt war, erging an den Grafen Karolyi auf telegraphischem Wege der Auftrag, zu urgiren, daß die fortdauernde Ungewißheit die österreichische Regierung in eine um so peinlichere Lage versetze, als diese Zögerung die Bürde ihrer Verantwortlichkeit erschwere.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung" bezeichnet den Passus der österreichischen Depesche vom 7. April, wonach Bismarck bei der Unterredung mit Karolyi am 16. März sein eigenes Nein für werthlos und nichtig erklärte, als „Unwahrheit." Dieses ministerielle Blatt leistete Unglaubliches.

Das „Neue Fremdenblatt" läßt sich über die Stellung Württemberg's zum österreichisch-preußischen Conflict, so wie zum Triasproject aus Stuttgart Folgendes schreiben: „Entschiedener als irgend ein deutscher Volksstamm spricht sich die schwäbische Bevölkerung gegen die Uebergriffe Preußens aus. Es ist gewiß, daß die württembergischen Staatsmänner zur Stunde der Entscheidung ihre Schuldigkeit und mehr als das thun werden, aber betonen müssen wir es, daß das schwäbische Volk auch keine Regierung vertrüge, die auch nur einen Augenblick über ihre Pflichten ins Schwanken geriethe. — Aller Orten werden hier Volksversammlungen angesetzt und abgehalten, aller Orten herrscht kriegerische Begeisterung, aller Orten leiht man dem alten lang verborgenen Groll gegen Preußen zornige Worte. Unser Minister Freiherr von Varnbüler, der soeben nach München abging, um mit dem baierischen Cabinet gemeinsame Beschlüsse wegen der künftigen Haltung am Bundestag zu vereinbaren, hat es erst gestern gegen seine Collegen im Amte ausgesprochen, daß es für Württemberg keine Wahl gebe und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich das Volk — wollen die Minister auch eine andere Politik befolgen — bereits mit der dem schwäbischen Stamme eigenthümlichen Festigkeit für Oesterreich und gegen Berlin entschieden hätte. Zur Entschiedenheit unserer Machthaber trägt aber noch ein anderer Umstand bei, der Ihnen vielleicht entgangen ist; die preußischen Zusagen haben für Württemberg nicht nur nichts Verlockendes, sondern sie müssen den Hof und die Regierung vielmehr in dem Gegensatz zur preußischen Politik bestärken. Württemberg ist keineswegs um so viel kleiner und volksärmer als Baiern, daß es sich der Führung dieses Staates unterwerfen sollte. Nie wird König Carl ein Jota von der Gleichberechtigung seines Landes anderen Staaten gegenüber aufgeben, dagegen ist man hier völlig bereit, momentane Opfer in Bezug auf den Oberbefehl, eine allgemeine Kriegscasse u. s. w. zu bringen. Dies glauben wir um so mehr mittheilen zu sollen, als es Ihnen deutlich zeigt, wie wenig das Triasproject hier Aussicht auf Erfolg hätte."

Ein Berliner Telegramm der „N. Fr. Pr." vom 17. d. meldet: Rußland setzt seine Vermittlungsversuche fort. Man befürchtet hier eine angeblich durch österreichischen Einfluß (?) hervorgerufene Intervention der Westmächte.

Ueber das vom russ. General v. Richter überbrachte Handschreiben des Kaisers Alexander an den Kaiser Franz Joseph erhält das „Dresd. Jour." folgende Angaben. Das Handschreiben enthielt in erster Reihe eine Einladung zu dem Familienfeste, welches der russische Hof am 28. d. feiert. Hinzugefügt waren in herzlichen, freundschaftlichen Worten ausgedrückte Wünsche, daß es der Mäßigung und der Friedensliebe des Kaisers Franz Joseph gelingen werde, eine Gefährdung des Friedens in Deutschland hintanzuhalten. — Das Schreiben wurde vom Kaiser Franz Joseph in gleich herzlicher Weise erwidert. Se. Majestät drückte das Bedauern aus, durch Verhältnisse abgehalten zu sein, dem Familienfeste in St. Petersburg in Person beiwohnen zu können; dem ist der Dank beigefügt für die vom Kaiser Alexander ausgesprochene Gesinnung und die Versicherung, daß Se. Majestät alles Mögliche aufbiete, um den Frieden zu erhalten. — Die Meldung, daß General Richter eine ähnliche Mission nach Berlin gehabt habe, war eine irrthümliche. Kaiser Franz Joseph wird bei der silbernen Hochzeitsfeier des russischen Kaiserpaares in angemessener Weise vertreten sein.

Ein Telegramm der „K. Z." aus Berlin, 15. d., bringt folgende Nachrichten: „Die von der „Koburger Zeitung" veröffentlichte österreichische Depesche vom 7. April soll sämmtlichen deutschen Regierungen und den auswärtigen Höfen zugegangen sein. Man hält sie für authentisch. Spätere Erläuterungen sollen auf die friedlichen Versicherungen hingewiesen haben, welche die Depesche trotz der energischen Form enthalte; aber die Angelegenheit scheint noch nicht erledigt. Die preußischen Vorschläge wegen der Bundesreform werden voraussichtlich zunächst in dem erwarteten Ausschusse des Bundestags zu Frankfurt, der wahrscheinlich angenommen wird, erfolgen. Eine preußische Circulardepesche, welche das Reform-Projeet den Regierungen schon mitgetheilt hätte, soll keineswegs existiren.

Die Parlaments-Einberufung ist nach der „Zeidl. Corr." für den Monat Juni in Aussicht genommen.

Den Aeußerungen der officiösen preußischen Blätter, daß mehrere deutsche Regierungen dem preußischen Bundesantrage bereits zugestimmt hätten, wird in einem Frankfurter Schreiben der Berliner „B. u. H.-Z." sehr bestimmt widersprochen. Am wenigsten wird es für wahr gehalten, daß Baiern dem Berliner Cabinet irgendwie entgegengekommen sei. Es scheint hienach, daß man in Berlin auf Zustimmungen sichere Rechnung gemacht hatte, die nunmehr ausbleiben. Mit den Detailvorschlägen hält das Berliner Cabinet noch zurück; wahrscheinlich sollen sie ihre Formulirung erst empfangen nach Maßgabe der Aeußerungen, die darüber seitens der Regierungen und der Presse laut werden. Was demnach gesagt wird von Vorschlägen zur Einschränkung der passiven Wählbarkeit, kann nur auf Conjectur beruhen, noch keine unter allen Bundesregierungen habe von Herrn von Bismarck erfahren, was er in diesem Betreffe eigentlich intendirt. Die Angelegenheit dürfte in der heutigen Bundestagssitzung noch nicht zur Erledigung kommen.

Das „Dresd. Journal" berichtet aus Warschau vom 17. d.: In Folge des Attentats auf Se. Majestät den Kaiser von Rußland ist der Statthalter in Polen Graf Berg heute Vormittags nach Petersburg abgereist. Wir fügen hinzu, daß, so wird wenigstens dem „N. Frdbl." aus Paris gemeldet, auf Verlangen des Baron Budberg, im Zusammenhange mit dem Attentat auf den Kaiser Alexander, am 17. Abends Verhaftungen emigrirter Polen stattgefunden haben. Diese Nachrichten scheinen einen tentenziösen Charakter zu haben. Wie nämlich das „Fremdenblatt" meldet, soll der russischen Botschaft in Wien ein ausführliches Telegramm zugekommen sein, in welchem es heißt, daß das Attentat auf den Kaiser von Rußland von einem jungen Russen verübt wurde. Wie es in dem erwähnten Tel. weiter heißt, bemerkte ein in der Nähe stehender Arbeiter das Vorhaben noch rechtzeitig und stieß den Arm des Thäters bei Seite, in Folge dessen der Schuß fehl ging, ohne den Czaren zu berühren. (Wie der „Dzien. Warsz." meldet, hat der Statthalter Gf. Berg am 17. d. sich auf kurze Zeit nach St. Petersburg begeben, um dem Kaiser aus Anlaß des Attentats auf dessen Leben sein Beileid und zugleich die Glückwünsche wegen der glücklichen Lebensrettung persönlich auszudrücken.)

Nach Berichten des „N. Frdbl." aus Bukarest wurde russischerseits am 16. d. der provisorischen Regierung eine Note zugestellt, in welcher von derselben für die Maßregelung russischer Unterthanen Satisfaction verlangt wird.

Die „Hamb. Börs." versichert die Annahme der rumänischen Fürstenwürde seitens des Prinzen von Hohenzollern sei gesichert.

Wie man bestimmt versichern zu dürfen meint, hätte die provisorische Regierung in Bukarest, bevor sie den Prinzen von Hohenzollern für den Thron von Rumänien proclamirte, sich ausdrücklich vergewissert, welche Chancen ein solcher Act auf der zunächst betheiligten Seite haben würde, und soll sie aus Berlin auf eine diesfallsige vertrauliche Anfrage nicht allein keine unbedingt zusagende Erklärung erhalten haben, doch scheint es, daß diese Erklärung selbst in dieser Begränzung vorläufig noch keine bindende ist und noch immer die volle Freiheit des Entschlusses gestattet.

Die Pforte soll außer dem zweiten Armeecorps, das unter Ismael Pascha in Schumla, Silistria, Rustschuk und Varna concentrirt ist, nun auch das dritte unter dem Commando des Muschir Omer Pascha, der sein Hauptquartier in Monastir aufgeschlagen, auf den Kriegsfuß gesetzt haben. Die Wahl Monastirs in Albanien deute darauf hin, daß die Pforte auch der Ruhe in Montenegro, Bosnien, der Herzegowina und Serbien nicht so ganz sicher ist.

Wie man dem „Frmdbl." aus Cattaro schreibt, wird die montenegrinische Gränze von türkischen Truppen besetzt, welche Omer Pascha commandiren soll.

Aus Galacz wird geschrieben, daß der türkische Pascha in Rustschuk den Befehl ertheilt habe, sämmtliche im dortigen Hafen befindliche Schiffe nach etwa für die Moldau und Walachei bestimmten Waffen zu durchsuchen. Der englische und italienische Consul protestirten nicht allein gegen diesen Befehl, sondern gaben sogar den in der Sulina-Mündung stationirten englischen und italienischen Dampfkanonenbooten Befehl, die Kauffahrteischiffe ihrer Nation gegen jeden Uebergriff von türkischer Seite zu schützen. Der Pascha sah sich dadurch genöthigt, den Befehl zurückzunehmen.

Ueber die Haltung Italiens, schreibt man der „K. Z." aus Paris, schwebt fortwährend ein eigenthümliches Geheimniß. Man will wissen, daß in den Unterredungen des Grafen Arese mit dem Kaiser die Kriegs-Eventualitäten eine weit hervorragendere Stelle eingenommen haben, als man nach den Neutralitätsbetheuerungen Frankreichs annehmen sollte. Der Graf ist gestern Abend wieder nach Florenz abgereist, aber schwerlich sind die speciellen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Italien damit beendigt.

Nach Berichten aus Italien sind vom Neapolitanischen aus Truppen nach dem Norden in bedeutenden Transporten unterwegs und sollen dieselben im Süden noch nicht ersetzt werden. Ebenso werde alles, was an schwerer Artillerie im Süden brauchbar ist nach der Po-Linie geschafft. Prinz Humbert rede sehr kriegslustig, spreche sich dagegen über Preußen und Oesterreich sehr neutral und sehr vorsichtig aus. Von Paris aus wird mitgetheilt, daß vor der Hand keine weiteren französischen Truppen aus Rom zurückgezogen werden sollen.

Ein Schreiben der „Allg. Ztg." aus Florenz erklärt die Betheiligung Italiens an einem Krieg gegen Oesterreich für eine Naturnothwendigkeit, wenn ihn auch die Regierung nicht führen wollte, so würden Mazzini und Garibaldi die Sorge übernehmen. Daß Kaiser Napoleon sich für das preußisch-italienische Bündniß erklärt habe und bereits als stiller Compagnon eingetreten sei, nimmt der Correspondent als gewiß an.

Ein Pariser Correspondent der „Indep." kann versichern, daß ein Vertrag zwischen Italien und Preußen existirt, jedoch bestehe er nicht in der Verpflichtung Italiens, gleich beim Ausbruche des Krieges in Böhmen oder Schlesien, die Waffen zu ergreifen, sondern erst bei einer gewissen Peripetie des Kampfes.

Die italienische Diplomatie, schreibt man der „K. Z." aus Paris, ist fortwährend in so geheimnißvoller Bewegung, daß es Niemanden Wunder nehmen würde, wenn plötzlich irgend ein überraschendes Ergebniß zu Tage träte. Herr Visconti Venosta macht auf seiner Reise nach Constantinopel über Wien hier eine Station. Man könnte hieraus manche Vermuthung ziehen, wenn nicht von der anderen Seite versichert würde, daß das Wiener Cabinet gerade in jüngster Zeit die französischen Vermittlungsversuche in Bezug auf Venedig mit einer kategorischen Ablehnung beantwortet habe. Heute traf auch Graf Vimercati von Florenz wieder hier ein; er bringt die Instructionen für Hrn. Visconti Venosta und dürfte auch wohl sonst noch eine Rolle in dem diplomatischen Drama spielen, das sich zwischen Paris und Florenz abspinnt. Wie es heißt, so erwartet man hier die Ankunft des Grafen Bloome, des österreichischen Gesandten in München. (s. u. Oest. Mon.)

Nach der „Gazz. di Firenze" sollen sich die Unterhandlungen zwischen der französischen und italienischen Regierung betreffs des Artikels 4 der September-Convention beinahe zerschlagen haben. Die päpstliche Regierung habe in der Besorgniß, daß sie ihren Rechten dadurch etwas vergebe, wenn ein Theil der päpstlichen Staatsschuld auf eine von ihr nicht anerkannte Regierung übertragen würde, so viele Schwierigkeiten gemacht, daß die Einigung unmöglich wurde.

Ueber die mexicanische Mission des Hrn. v. Saillard werden nachträglich bedeutsame Dinge kund. Es verlautet nämlich, daß zwischen dem Abgesandten des Kaisers Napoleon und dem Kaiser von Mexico keinerlei Abmachungen wegen des Abzuges der französischen Truppen stattgefunden haben. Als Hr. v. Saillard die Erklärungen Napoleons überbrachte, die darauf hinausliefen, daß er sich genöthigt sehe, den

mexicanischen Thron seinem Schicksale zu überlassen, wies Kaiser Maximilian lediglich auf die vor zwei Jahren zwischen ihm und dem Kaiser der Franzosen abgeschlossene Convention hin, mit dem Bemerken, daß er, auf dieselbe bauend, den Thron bestiegen habe. In eine „Modification" dieser Convention sei er bereit zu willigen, einen „Bruch" derselben müsse er sich gefallen lassen, werde aber dann die ihm zweckmäßig erscheinenden Maßregeln ergreifen. Die Antwort überbrachte Saillard nach **Paris** zurück, gleichwohl ließ Napoleon sofort, ohne vorher weiter mit dem Kaiser Maximilian zu verhandeln, im „Moniteur" die bekannte Notiz veröffentlichen, wonach die französischen Truppen in drei Abtheilungen Mexico räumen werden. Man ist gespannt darauf, wie Kaiser Maximilian diese Nachricht aufnehmen wird.

†† Krakau, 19. April.

Ueber den Transport der Soldaten nach Mexico wird uns aus Laibach, 16. d., geschrieben: Die Ueberfahrt der angeworbenen Freiwilligen war bereits in den verflossenen Jahren ein Gegenstand der Speculation und der Polemik. Auch diesmal entspinnt sich deßhalb, besonders durch Triester Zeitungen, eine kleine Controverse, weil der Truppentransport abermals nichtösterreichischen Schiffseignern überlassen wird. Allein, wenn man unparteiisch die Sachlage prüft, und wir besitzen dafür einige authentische Daten, so dürften die erhobenen Klagen sich auf die Rache einer besiegten Concurrenz reduciren. Nicht „in gränzenloser Tactlosigkeit", wie sich das hiesige Localblatt „Triglaw" ausdrückt, sondern mit vollster Rücksichtnahme auf die bewährten Seefahrer war der Truppentransport jenen anvertraut, welche den Ocean kennen, welche eine solche Spedition schon für mehrere Regierungen besorgten und welche hierbei sich Lob und Anerkennung erworben. Diese Seefahrer erhielten, obwohl sie einen etwas höheren Tarif für den Mann begehrten, den Vorzug vor Jenen, welche wohl schon das adriatische und mittelländische Meer befuhren, aber über Gibraltar hinaus niemals mit einer ähnlichen Ladung kommen. Die früher expedirten 6000 Mann wurden zur höchsten Zufriedenheit behandelt; weder bei der Einschiffung und Unterbringung der Mannschaft und der Güter, noch während der Fahrt, der Landungen und der Ausschiffung ergab sich irgend ein erheblicher Anstand, während schon bei den Unterhandlungen mit anderen Unternehmern eine Legion Bedingungen und Controversen auftauchte. Die Gewährleistung für die sichere Ueberschiffung der österreichischen Freiwilligen leiten vor Allem die Repräsentanten der kais. mexicanischen Regierung bei diesem Uebereinkommen, weßhalb das Ersparniß von ein paar Gulden per Mann, für welchen sich die Unkosten auf 500 fl. belaufen, gar nicht ins Gewicht fällt. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der angeworbenen Oesterreicher, der Landsleute des Kaisers Maximilian, ist das hauptsächlichste Interesse, welches bei dieser Gelegenheit berücksichtigt werden muß. Nur dieß führt zu einem neuen Contract mit den bewährten Seefahrern.

Landtagsangelegenheiten.

[67. Sitzung des galizischen Landtages am 14. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 1 Uhr Vorm.

Anwesend: 133 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird angezeigt, daß der Ab. Pawęcki vom Landmarschall einen 8tägigen Urlaub erhielt.

Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2532 bis 2559. Die Petition der Stadt Sniatyn wegen Verleihung eines eigenen Gemeindestatuts wurde auf Antrag des Abg. Ritter von Gniewosz in die Commission für städtische Gemeindeordnungen überwiesen.

Abg. Trzeszczakowski legt einen Dringlichkeitsantrag des Inhalts vor, von dem dem Landesausschuß zur Verfügung gestellten Betrag per 30,000 fl. auf unvorhergesehene Auslagen eine Theilquote zum Ankauf von Steckrübensaamen im Zwecke der Vertheilung unter die vom Nothstande betroffenen Gemeinden, welchen zugleich eine populäre Anleitung über die Behandlung dieser Gemüsegattung zu geben wäre, zu bestimmen. Wird dem Landesausschuß zugewiesen.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zur Fortsetzung der Berathung über das Landesbudget und zwar über den Theilvoranschlag bezüglich des allgemeinen Krankenhauses in Lemberg geschritten. Die Budgetcommission berechnet bei der Post „Krankenabtheilung" den Abgang von 3430 fl., erklärt aber, von dem Grundsatze ausgehend, daß das Lemberger allgemeine Krankenhaus kein Landes-, sondern ein Local-Institut ist und als solches aus dem Lemberger Stadtfonde erhalten werden soll, daß dieses Deficit trotz des unbedeutenden Belaufes des Princips halber auf das Landesbudget nicht übernommen werden kann, so lange das Verhältniß zwischen der Commune der Stadt Lemberg und der Landesvertretung bezüglich des Krankenhauses nicht geregelt sein wird. Für den Fall jedoch, als nach der Regulirung dieses Verhältnisses diese Last auf den Landesfond fallen würde, könne der Landesausschuß ohne Bedeckungsmittel nicht gelassen werden und in Hinblick darauf beantragt die Commission, das h. Haus wolle dem Landesausschusse für unvorhergesehene Fälle um 4000 fl. mehr anweisen. Das h. Haus wolle daher beschließen:

1) Der Landtag übernimmt nicht den Abgang der Krankenabtheilung des Lemberger allgemeinen Krankenhauses auf den Landesfond, so lange das Verhältniß dieser Anstalt zur Stadt Lemberg und zur Landesvertretung nicht geregelt sein wird. 2) Die k. k. Statthalterei wolle das Budget des in Rede stehenden Krankenhauses für das Jahr 1866 der Lemberger Stadtgemeinde zur Prüfung mittheilen.

Den zweiten Absatz des obigen Antrages rechtfertigte die Commission damit, daß dieses Krankenhaus ein Localinstitut ist, daß die Lemberger Commune zur Deckung seiner Abgänge verpflichtet ist, daß das Budget der Commune immer vorgelegt wurde, daß endlich die Controle der ökonomischen Verwaltung um so mehr zur Stadt gehört, als ähnliche Anstalten in den Provincialstädten unter der ökonomischen Verwaltung der Gemeinde stehen.

Der Herr Regierungscommissär beleuchtet das Verhältniß des Lemberger allg. Krankenhauses zur Commune der Stadt Lemberg. Das Spital besteht aus 4 Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist das eigentliche Spital zur Heilung d r Kranken, die 1. Abtheilung ist die Irrenanstalt, die 3. die Gebäranstalt und die 4. die Klinik. Die Krankenabtheilung ist zunächst eine Local-Anstalt; die 2. und 3. Abtheilung, d. i. die Gebär- und Irrenanstalt sind Landesanstalten, weil sie aus dem Landesfonde erhalten und dotirt werden; die 4., nämlich die klinische Abtheilung ist dagegen eine Staatsanstalt, welche aus dem Staatsschatze erhalten wird. Die 1te zur Heilung der Kranken bestimmte Abtheilung erhält zwar auch Subventionen aus dem Landesfonde, hat aber keine eigentliche Landesdotation, weil die Subvention aus dem Landesfonde nur aus dem Titel der Bedeckung der Kosten für arme Kranke nach dem in der ganzen Monarchie angenommenen Grundsatze gezahlt wird, wornach jeder Landesfond die Heilkosten für zahlungsunfähige Kranke zu bestreiten hat. Diese 4 Abtheilungen, welche das allgemeine Krankenhaus in Lemberg bilden, haben jedoch theils ein gemeinschaftliches Vermögen, theils besitzt eine jede ein eigenes Vermögen und besondere Einkünfte. Die 1. Abtheilung ist sowohl in Hinsicht der theilweisen Vermögensgemeinschaft und der Einkünfte, als auch insbesondere in Hinsicht der gemeinschaftlichen Verwaltung so eng mit den anderen drei Abtheilungen verbunden, daß es nicht begründet wäre, diese Anstalt unbedingt als eine rein örtliche aufzufassen. Aus diesem Grunde, daß nämlich diese Anstalt als eine locale nicht unbedingt angesehen werden kann, steht dieselbe nicht unter der unmittelbaren Administration der Gemeinde, sondern unter der Verwaltung der Statthalterei. Bis zum Jahre 1855 bestand kein Zweifel darüber, daß der Stadt Lemberg die Bedeckung aller Abgänge des eigentlichen Spitals obliege. Im Jahre 1855 erschien das Ministerial-Rescript, welches das Princip feststellte, daß die Heilkosten armer Kranken der Landesfond eines jeden Kronlandes, welchem die in der Heilpflege im Lemberger Spital befindlichen Kranken angehören. zu tragen hat. Das Verhältniß des galizischen Landesfondes zum Lemberger Spital ist somit dasselbe, wie jenes der Landesfonde anderer Kronländer, welche zur Bestreitung der Heilkosten ihrer Kranken verpflichtet sind.

Da in dem erwähnten Ministerialerlasse eine ausdrückliche Bestimmung nicht enthalten war, ob der Landesfond auch die Heilkosten für die Kranken der Stadt Lemberg zu tragen habe, so hat in Folge einer k. k. Statthalterei-Verordnung die Lemberger Stadt-Gemeinde bis zum J. 1861 die Heilkosten ihrer im Lemberger Spital behandelten Kranken factisch getragen. Aber im J. 1862 hat das Ministerium in Folge der Recurse einiger westgalizischer Städte und schließlich in Folge der von der Stadt Lemberg eingereichten Berufung endgiltig entschieden, daß der Landesfond auch die Heilkosten armer städtischer Ortskranken zu tragen hat. Dieses Princip wurde auch vom h. Landtage durch die Aufnahme der Totalsumme auf Heilkosten armer Kranken in dem Budget anerkannt. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Heilkosten armer städtischer Kraken im Lemberger allgemeinen Krankenhause vom Landesfonde zu tragen sind.

Der Landesfond hat jedoch nur den Abgang anläßlich der Behandlung armer Kranken zu decken, dagegen liegt die Bedeckung der allfälligen sonstigen Abgänge bei der Krankenanstalt der Lemberger Stadtgemeinde ob.

In seiner weiteren Rede erklärt der Herr Regierungscommissär, die Landesregierung werde nach Thunlichkeit vor der Uebergabe des Lemberger allgemeinen Krankenhauses in die Verwaltung des Landesausschusses das Verhältniß der Anstalt zur Stadt Lemberg zu regeln trachten; wenn dies aber unthunlich wäre, so werde die Regierung stets von dem Grundsatze ausgehen, daß der Landesfond blos den Abgang bei den Heilkosten der Armen, den Rest des Abganges dagegen die Stadt zu tragen hat. Sodann berichtigt der Herr Regierungscommissär einige im Commissionsberichte irrig angegebene Zifferansätze und drückt schließlich in Bezug auf den Commissionsantrag die Erwartung aus, das Haus werde nach der gegebenen Aufklärung den bereits bei dem III. Abschnitte angenommenen Grundsatz aufrecht halten, daß der Landesfond unstreitig zur Bedeckung des Abganges bezüglich der zahlungsunfähigen Kranken der Stadt Lemberg verpflichtet ist, für welchen Bedarf der Betrag von 4000 fl. hinreicht. Betreffs des 2. Punctes des Commissionsantrages erklärt der Herr Regierungs-Commissär, daß die Regierung nicht unterlassen wird, das Buget des in Rede stehenden Spitals für das Jahr 1866 dem Lemberger Magistrate mitzutheilen.

Nach der Ansprache des Herrn Regierungscommissärs stellt Abg. Ritter v. Gniewosz das Amendement, der Landtag wolle 4000 fl. als Dotation für die Behandlung armer Kranken im Lemberger allgemeinen Krankenhause bestimmen. Dieser Antrag bleibt bei der Abstimmung in der Minorität; der Commissions-Antrag wird angenommen.

Hierauf werden folgende Rubriken ohne Discussion angenommen:

Gebärfond in Lemberg	5.335 fl.
Irrenfond „ „	40.128 „
Findelfond „ „	83.009 „
Landespolizeifond	6.973 „
St. Lazar-Spital in Krakau	63.255 „
Heil. Geist-Spital in Krakau	24.726 „

Darauf wird das Budget der Grundentlastungsfonde zum Beschluß erhoben, und zwar:

1. für die 12 östlichen Kreise in der Summe von 3,680.003 fl., darunter beträgt der vom Lande zu deckende Abgang 1,981.044 fl.

2. für die 6 westlichen Kreise in der Summe von 2,086.545 fl., darunter der vom Lande zu bedeckende Abgang 761.277 fl.

3. für das Großherzogthum Krakau mit 220.391 fl., darunter der vom Lande zu tragende Abgang 176.613 fl.

Zugleich wird folgender Commissionsantrag angenommen: Zur Bedeckung des Abganges der Grundentlastungsfonde in Galizien und im Großherzogthume Krakau wird auf das V. J. 1866 ein Zuschlag von 51 kr. vom jedem Gulden aller directen Steuern sammt dem 1/3 Zuschlag festgesetzt.

Hierauf wird das Budget des Domesticalfondes bewilligt, dessen Erforderniß 2607 fl., die Bedeckung dagegen 3009 fl. beträgt; es bleibt sonach ein Ueberschuß von 402 fl.

Sodann wird der summarische Voranschlag der Bedeckung und des Erfordernisses des Landesfondes genehmigt. Hiernach beträgt die Summe des Erfordernisses 806.457 fl.

Im Vergleich mit der Summe der Bedeckung pr. 102.663 fl. zeigt sich ein Deficit mit 703.794 fl., welches mit den Zuschlägen zu den directen Steuern bedeckt wird. 1 Kreuzer Zuschlag zu 1 fl. ö. W. gibt 59.010 fl., es ist daher zur Bedeckung des Deficits pr. 703.794 fl. ein Zuschlag von 12 kr. von jedem Steuergulden erforderlich.

Die Commission stellt daher folgenden Antrag: „Finanzgesetz über die Bedeckung des Landesfondes für das Verwaltungs-Jahr 1866":

„Zur Bedeckung des Deficits des Landesfondes im V. J. 1866 beschließt der Landtag einen Zuschlag zu den directen Steuern mit einem 1/3 Zuschlage zu 12 kr. von einem jeden Gulden ö. W."

Dieser Antrag wird angenommen und in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben, worauf das ganze Landesbudget in dritter Lesung genehmigt wird.

Schließlich werden auf Antrag der Budgetkommission zwei Anträge des Abg. Ritter v. Gniewosz angenommen, u. z. 1) daß der Landesausschuß ausnahmsweise ermächtigt wird, im laufenden Jahre die Ersparnisse von einer Rubrik auf eine andere zu übertragen, und 2) daß in Hinkunft im Landesbudget eine Voranschlags-Rubrik auf Erhaltung historischer Monumente eröffnet werde.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr N. M. Nächste Sitzung Montag um 10 Uhr Vorm. Tagesordnung: Dritte Lesung des Gesetzes über die Aufhebung der Taglien für die Erlegung von Raubthieren. Bericht der Administrativcommission über das Straßengesetz. Bericht der juridischen Commission über die Freiheit der Theilung der Grundstücke. Gemeinde-Statute für Przemyśl, Tarnow und Rzeszow.

Wie man der „Gen. Corr." unterm 15. d. aus Innsbruck schreibt, ist die a. h. Entscheidung in Angelegenheiten der Religionsfrage bereits herabgelangt. Mit a. h. Entschließung vom 7. d. ist nämlich dem vom tirolischen Landtage beschlossenen Gesetze, betreffend die Bildung evangelischer Pfarr-Gemeinden oder Filialen innerhalb der Landesgränzen der gefürsteten Grafschaft Tirol, die Sanction ertheilt worden. Das Gesetz lautet dahin, daß die Bildung selbstständiger Gemeinden oder Filialen des evangelisch-augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt, innerhalb der Landes-Gränzen der gefürsteten Grafschaft Tirol von den competenten Behörden nur über Einverständniß des Landtages bewilligt werde. In der Adresse, welche der Tiroler Landtag gleichzeitig an Se. Majestät den Kaiser richtete, wurde die Bitte gestellt, die Gefahr abzuwenden, welche dem Lande droht, wenn die Beschränkung der Besitzfähigkeit der Nichtkatholiken in Tirol nicht ausgesprochen wird, mit anderen Worten, um die Gewährung des IV. Petitums des Landtags-Beschlusses vom 25. Februar 1863, auf welche Beschränkung mit der a. h. Entschließung vom 17. November 1865 nicht eingegangen wurde. Durch die obige a. h. Entschließung vom 7. d. ist nun die religiöse Frage, die zu so viel Parteihader Anlaß gab, endlich der definitiven Erledigung zugeführt.

Die „Wien. Ztg." publicirt das den §. 53 der Landtagswahlordnung betreffende Landesgesetz für Niederösterreich. Hienach können auch während der Dauer der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode Anträge auf Aenderung der Bestimmungen der Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns durch absolute Stimmenmehrheit des nach §. 38 der Landesordnung überhaupt beschlußfähigen Landtages beschlossen werden. Nach Ablauf der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode ist zu einem Beschlusse des Landtages über beantragte Aenderungen der Wahlordnung die Gegenwart von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.

Wie die „Pester Correspondenz" erfährt, ist Franz Deak an einem katarrhalischen Fieber erkrankt und dürfte einige Tage verhindert sein, an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses und seiner Ausschüsse theilzunehmen.

Das Comité der croatischen Landtagsdeputation in Pest hat sich am 16. d. constituirt. Zum Vorsitzenden desselben wurde Stroßmayer, zum Schriftführer Perkovac erwählt.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 17. April. (Magnatentafel.) Im weiteren Verlaufe der Sitzung, welche bis 3 1/4 Uhr dauerte, sprachen Bischof Graf August Forgach, Graf Johann Waldstein, der Cardinal-Primas, Bischof Pap-Szilagy, Bischof Levay und Graf Johann Schmidegg gegen, Graf Philipp Zsigray, Graf Alexander Erdödi und Baron Andreas Orczy für die Annahme der Deputirtenadresse. Morgen Forsetzung der Debatte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. April.

Marchese Visconti-Venosta, der italienische Ex-Minister, welcher als Gesandter Italiens nach Constantiopel geht, ist, dem Vernehmen nach von Paris kommend, hier eingetroffen.

Am 24. d. findet in Prag die Trauung des Obersten Grafen Edmund Belcredi mit der Prinzessin Therese Thurn-Taxis statt.

Die verwittwete Königin Kamehameha der Sandwichsinseln trifft in den nächsten Tagen mit ihren zwei Kindern in Venedig ein.

Um den außerhalb Wien wohnenden Mitgliedern des allgemeinen Beamtenvereins die Betheiligung an der auf den 13. Mai l. J. ausgeschriebenen Generalversammlung zu ermöglichen, haben nachstehende Eisenbahngesellschaften die Begünstigung des halben Fahrpreises auf der 2. und 3. Classe gegen Vorweisung der Mitgliedskarten zugestanden: 1) die k. k. priv. Südbahn vom 10. bis incl. 15. Mai; 2) die k. k. priv. Staatsbahn vom 6. bis incl. 18. Mai; 3) die k. k. priv. Ferdinands Nordbahn vom 10. bis incl. 15. Mai; 4) die k. k. priv. Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn vom 11. bis incl. 16. Mai; 5) die k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn vom 11. bis incl. 15. Mai; 6) die k. k. priv. Theis-Eisenbahn vom 6. bis incl. 18. Mai; 7) die k. k. priv. Carl Ludwig-Bahn vom 5. bis incl. 20. Mai 1866.

Ueber eine seltene Feier, die Gründung ei neuen Ortschaft bei Titl (Ungarn) berichtet man „Idök Tanuja" Folgendes: Die im Torontaler Comitate liegenden Ortschaften Nemet-Ecska und Zsigmondfalva, die in Folge der Urbarialverhältnisse gänzlich zu Grunde gegangen sind, erhielten durch allergnädigste Verfügung Sr. Majestät vom 8. December v. J. die Bewilligung, die im deutschbanater Gränzregimente an der Theißgegend liegende sog. Parlaster-Wiese gegen die Fluthen der Donau und der Theiß einzudämmen und auf dem so sichergestellten Grunde eine neue Ortschaft mit dem Namen „Rudolphsgnad" zu gründen. Nachdem nun die Vorarbeiten beendet und die Gründe unter 380 Familien vertheilt waren, fand am Ostermontag die feierliche Uebersiedlung der Colonisten Rudolphsgnad's aus ihrer bisherigen Heimat statt. Zunächst wurde ein in Procession herbeigetragenes mit Blumen bekränztes Kreuz errichtet und vor demselben der erste Gottesdienst der entstehenden Ortschaft abgehalten. Hierauf fand unter freiem Himmel ein Banquett statt, bei welchem Toaste auf Se. Majestät, auf Se. k. Hoh. den Erzherzog Rudolph, dessen Namen die Ortschaft führen wird, und viele andere hohe Personen, wie auch auf die neue Ortschaft selbst und deren Gründer ausgebracht wurden.

Deutschland.

Von einer in Frankfurt am 15. d. im Saalbau abgehaltenen Volksversammlung wurden mit Stimmeneinhelligkeit u. A. die nachstehenden Resolutionen gefaßt: Wir verlangen zur Beseitigung des nächsten Anlasses der drohenden Kriegsgefahr, daß endlich und in kürzester Frist dem Volke der Herzogthümer sein Selbstbestimmungsrecht wiedergegeben, und durch Einberufung seiner Vertreter und Einsetzung derjenigen Regierung, für welche der Volkswille entscheidet, die Herzogthümer selbstständig constituirt werden. Wir verlangen heute wie immer die Einberufung eines deutschen Parlamentes, um die dringender als je nothwendige Bundesreform zur Einigung und freiheitlichen Entwickelung des Vaterlandes zu beschließen. Aber Vorschläge einer Regierung, welche die Rechte des eigenen Volkes und seiner Abgeordneten tagtäglich mißachtet, können die Verwirklichung der Rechte der deutschen Nation nicht zum Ziele haben.

Der Polizeidiener Bothmann in Flensburg hatte auf die Nachricht von der Entbindung der Herzogin von Augustenburg eine schleswig-holstein'sche Flagge aufgehißt. Er wurde bald darauf zum Polizeimeister berufen und ihm seine Entlassung angekündigt.

Aus Hamburg vom 16. meldet man der „Presse", daß seit Freitag auf Rechnung der preußischen Regierung am dortigen Platze 60.000 Ctr. Blei gekauft worden seien. Auch auf Rechnung der russischen Regierung geschehen derlei Käufe.

Die „Berl. Montagspost" berichtet, daß König Wilhelm in diesem Sommer kein österreichisches Bad besuchen werde, wie sich auch die jetzigen Wirren lösen mögen.

Graf Bismarck ist, wie die Berliner Blätter melden, ernstlich, wenn auch nicht gefährlich, krank. Das Fußleiden desselben soll bedenklicher sein, als man bisher vermuthete. Der König besuchte Samstag den Minister.

Nach Berichten aus Berlin hat der sogenannte „Generalsclub", welcher sich in Arnim's Hotel unter den Linden versammelt, an Se. Majestät den König eine Adresse gerichtet, in welcher dringend um — Krieg gegen Oesterreich gebeten wird. In Königsberg ist die Polizei gegen die Friedensversammlung eingeschritten.

Ueber preußische Rüstungen schreibt man der „Debatte": Nach allen Nachrichten, welche aus dem nahen Preußisch-Schlesien hier eintreffen, ist dort die kriegerische Bewegung fortwährend im Steigen. So meldet man heute aus Breslau, daß man dort im Begriffe, ein großes artilleristisches Laboratorium zu errichten, welches vornehmlich mit der Anfertigung von Geschützmunition sich beschäftigen soll. Das fünfte schlesische Artillerie-Regiment ist auf den Kriegsstand gebracht und mit der vollständigen Feldausrüstung

versehen worden. Der Pferdekauf für Cavallerie und Artillerie wird in ganz Schlesien in großartigem Maßstabe betrieben. Sowohl auf der Bahnstrecke zwischen Myslowitz und Breslau, als auch auf den Landstraßen begegnet man zahlreichen Pferdetransporten, welche nach den betreffenden Depots geschafft werden. In Gleiwitz ist die Nachricht verbreitet, daß diese Stadt durch eine Reihe Erdwerke befestigt werden soll, um so eine Art verschanztes Lager herzustellen. Nach den Aeußerungen der preußischen Officiere würden jene Befestigungen aus dem Grunde angelegt, um die Plätze Cosel, Neisse und Glatz gegen ein von Krakau anrückendes feindliches Armeecorps in der linken Flanke und im Rücken zu decken. Man bringt mit diesem Befestigungsproject auch die in Gleiwitz erfolgte Ankunft von Sturmpfählen, Faschinen und sonstigem Schanzmaterial von der Festung Cosel in Verbindung".

Eine unparteiische preußische Stimme, der militärische Correspondent der „K. Z.", äußert sich über die Verhaftung des Grafen Waldersee, die er in Krakau aus den Zeitungen erfahren, wie folgt: „Ich war", schreibt derselbe, „zu gleicher Zeit acht Tage im Kaiserstaate, besuchte Theresienstadt, Prag, Olmütz und Krakau, besah mir alle Festungswerke genau, fragte viel nach Rüstungen, war in Olmütz in einer Kaserne und in Krakau auf dem befestigten Schlosse, schrieb Namen und Stand offen und ohne Scheu in das Fremdenbuch ein, und Niemand hat mir auch nur das Allermindeste zur Last gelegt. Weder beim Eintritte noch Austritte über die österreichische Gränze, noch in Prag und Olmütz bin ich nach meinem Passe gefragt worden. Nur auf dem Bahnhofe in Krakau, wo ich in französischer Sprache von der Frau eines polnischen Emigranten, mit welcher ich von Olmütz zusammen in einem Coupé gefahren war, mich verabschiedete, fragte mich ein Polizei-Officiant sehr höflich nach meinem Passe. Kaum hatte er ihn flüchtig angesehen, so gab er ihn mit den Worten: „Danke, Herr Rittmeister!" zurück und suchte mir dann noch sehr dienstfertig einen jüdischen Träger zum Tragen meines Gepäckes aus. Freilich, Festungswerke habe ich nirgends gezeichnet, erstens aus dem einfachen Grunde, weil ich überhaupt keine militärischen Zeichnungen zu machen verstehe, zweitens weil so etwas auch im höchsten Frieden auffällt und auch schon wiederholt österreichischen Offizieren in Preußen vorübergehende Unannehmlichkeiten bereitet und drittens weil von den meisten Festungen ohnehin schon Pläne vorhanden sind." So spricht sich ein Kamerad des Grafen Waldersee aus. Nun begreife Einer die Entrüstung der „Nordd. Allg. Zeitung"!

Frankreich.

Paris, 16. April. Guizot, der sich nach der Februar-Katastrophe an die Spitze der Fusionisten stellte und mit Sack und Pack zu den Legitimisten überging, ambirt jetzt um die Gunst der Napoleoniden. Der „Nord" glaubt, wo nicht den Wortlaut, so doch den Sinn einer Unterredung Guizot's mit Napoleon III. verbürgen zu können, über die er Folgendes mittheilt: „Als Guizot in der Paschoud'schen Frage beim Kaiser Audienz hatte, kam Se. Majestät und dessen berühmter Besuch unmerklich auch auf Politik zu reden, und Guizot drückte sich auf Thiers' Unkosten sehr stark aus, indem er äußerte, „es sei unverzeihlich, einen Menschen, der die Gewalt durchgemacht habe und alle Schwierigkeiten deselben kennen müsse, das Kaiserthum unterwühlen zu sehen. — Wie die „France" meldet, befindet sich General Prim seit gestern in Paris.

Ueber die Nichtwahl des Herrn Henri Martin vom Siècle zum Mitgliede der 40 Unsterblichen circulirt in gelehrten Kreisen die folgende Historie. Die Chancen waren ziemlich gleich, wenn nicht sogar günstig für den genannten Geschichtschreiber, als bei der Akademie ein Brief aus Caen von einem Professor Travers einlief, der Folgendes stichhaltig nachwies: Herr Henri Martin habe nämlich in seiner Geschichte der „Jungfrau von Orleans" Kriegs- und Volksgesänge aus der damaligen Zeit erwähnt und selbst citirt, die von ihm, dem Briefschreiber, Professor Travers, persönlich zur Blüthezeit des französischen Romantismus verfaßt oder, wenn man will, als „postiches" fabricirt worden seien. Diese Mittheilung schädigte den Ruhm des Herrn Martin so sehr, daß seine Wahl eine Unmöglichkeit wurde.

Großbritannien.

Dem Parlament sind vom auswärtigen Amte die Depeschen vorgelegt worden, die zwischen England und Spanien (resp. Cuba) im verflossenen Jahre in Angelegenheiten des Sclavenhandels gewechselt worden sind. Aus ihnen ergibt sich, wie ein Londoner Correspondent der „K. Ztg." berichtet, die höchst befriedigende Thatsache, daß die Sclaven-Einfuhr nach Cuba fast gänzlich aufgehört hat. Den Dank dafür schuldet die Menschheit theils den ehrlichen Bemühungen des spanischen General-Capitäns Dulce und theils der Sclaven-Emancipation in den Vereinigten Staaten. Denn seit diese zur Wahrheit geworden, ist den Pflanzern in Cuba, und hoffentlich auch anderswo, die Ahnung aufgestiegen, daß die Sclaverei bald überall aufhören werde und es somit ein unsinniges Beginnen wäre, eine Waare zu kaufen, welche über Nacht ihren Werth verlieren könnte. Zudem hat sich in Cuba ein freiwilliger Verein gebildet, der in Gemeinschaft mit einem Sicherheits-Ausschusse Wache hält, daß keine neue Menschencargos eingeschmuggelt werden.

Nach Berichten aus London sind die Vorbereitungen an Bord des Great Eastern zur Aufnahme des neuen atlantischen Kabels vollendet, so daß mit der Einbringung des Kabels in die Behälter der Anfang gemacht werden kann. Die Legung desselben hofft man Anfangs Juli beginnen zu können.

Rußland.

Die Großfürstin Michael von Rußland, geb. Prinzessin von Baden ist am 13. d. in Tiflis von einem Prinzen entbunden worden.

Amerika.

Im Repräsentantenhause zu Washington ist folgende Resolution eingebracht worden: „In Erwägung, daß die Gouverneure der britischen Provinzen in Amerika die amerikanischen Fischer von dem Fischfang an ihren Küsten zurückgewiesen haben, womit sie die Absicht kundgegeben haben, die vor dem Reciprocitätsvertrag gemachten unberechtigten Ansprüche zu erneuern und den friedlichen Verkehr zu stören — wird der Marineminister ersucht, eine hinreichende Macht nach jenen Orten zu senden, um die Bürger in der Ausübung ihres durch den Vertrag von 1783 und durch weitere Verträge anerkannten Rechts zu schützen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. April.

* Gestern Nachmittag fand hier unter überaus zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung das feierliche Leichenbegängniß des Sonntag im 55. Lebensjahre verstorbenen allgemein geachteten Krakauer Bürgers Hrn. Jacob Sigmund Löbenstein von seinem Hause in der Florianerstraße nach dem fernen Friedhofe statt. Der Bahre des Mannes, der, wo er konnte, wohlthuend gewesen, gingen die Armen des hiesigen Wohlthätigen Vereins voraus. Den reich geschmückten Metallsarg, der die sterblichen Ueberreste des Verblichenen barg, trugen auf ihren Schultern acht Revisoren vom Einhebungsamt der indirecten Steuern, zur Seite gingen mit brennenden Fackeln die Oberaufseher desselben, weiterhin wie jene mit der Trauerflorbinde die zahlreichen Aufseher, dicht hinter dem leer folgenden Leichenwage der evangelische hochw. Pastor, dann der Schwiegersohn (k. k. Universitätsprofessor Herr Teichmann) und die beiden Söhne des Verstorbenen, (die weiblichen Mitglieder der Familie hatte allzugroßer Schmerz über den herben Verlust fern gehalten), ihnen nachfolgend die Oberbeamten der Steuer, Freunde und Bekannten, sowie eine lange Reihe von Equipagen und Wagen, deren letzter noch nicht das Florianerthor passirt hate, als der Conduct schon in der Nähe des Bahnhofes angelangt war. Einen seltenen Anblick gewährte die an dem Zuge theilnehmende Menge in ihrer Zusammensetzung aus den verschiedensten Elementen der Bevölkerung jeglicher Confession. Obgleich wie gewöhnlich der Zug, am stärksten in der Stadt, sich je näher dem Friedhofe lichtete, war er auf dem Friedhofe selbst noch immer so gedrängt, daß leider nicht jeder die Leichenrede am Grabe vernehmen konnte, welche der durch Gelehrsamkeit und seine schriftstellerische Thätigkeit bekannte Kanzelredner hochw. Pastor Otremba hielt. — Den Rückkehrenden kam ein zweiter Leichenconduct entgegen. Hier waren die Leidtragenden schwergeprüfte Eltern, denen der Tod das 13jährige Töchterlein entrissen, (die Tochter des hiesigen achtbaren Kaufmanns Hrn. Fischer).

* Morgen, Freitag, also gibt der rühmlichst bekannte in seinem Genre unübertreffliche und unübertroffene Escamoteur, Kartenkünstler, „Professor der höheren Magie" Herr Hofzinser hier eine Stunde der Täuschung. Eine von uns nicht begehrte unwillkommene Täuschung ist uns bereits dadurch zu Theil geworden, daß es bei dieser einen Stunde sein Bewenden haben soll, während wir mit Sicherheit auf mindestens zwei und auf die Vorführung einer größeren Zahl der Stücke seines überreichen Repertoires gerechnet haben. Die gestrige Leere im Theater scheint entmuthigend auf den Magus des Südens gewirkt zu haben, wir glauben mit Unrecht, gestern waren es hier oft gesehene Künstler, die mit einem wesentlich verkürzten Programm vor das Publicum treten mußten, hier wird Gelegenheit geboten, eine Celebrität seines Faches kennen zu lernen, etwas in jedem Sinn genommen „Nochniedagewesenes" zu sehen. Die englischen Gymnastiker fanden übrigens gestern wieder verdienten außerordentlichen Beifall. Die Zwischenzeit bemühte sich Herr Paulmann, als Sächser in Grüneberg und Haimann Levi oft applaudirt und gerufen, aufs angenehmste auszufüllen und er fand in seinem Bestreben in Fräulein Fischer als Berlinerin und Almerin animirten Beistand.

* Das „N. Frmdbl." berichtet: Die Krakauer „Gesellschaft der schönen Künste" besitzt bereits eine Gemäldegallerie, welche 128 Bilder enthält, wovon 68 von fremden Künstlern und 60 von polnischen herrühren. So verbalhornt das „N. Fremdbl." einen Bericht des „Czas" über die Gemäldeausstellung.

α Frau Louise Niezabitowska, geborne Gräfin Dunin-Borkowska hat für die hungerbedrohten Einwohner Galiziens den Betrag von 100 fl. öst. W. gespendet mit der Bestimmung, daß von dieser Summe einer der am meist bedrängten Familien 50 fl. angewiesen und für die übrigen 50 fl. Rumfordsuppen angeschafft werden.

α Der vortheilhaft bekannte Pianist Hr. Alexander Zarzycki, der in Deutschland, Frankreich u. s. w. sich Anerkennung erworben, begibt sich dieser Tage von Warschau, wo seine Concerte Furore gemacht haben, nach Lemberg, seiner Geburtsstadt, um auch dort auf kurze Zeit Concerte zu veranstalten.

* In Lemberg, lesen wir in einem Wiener Blatte, soll gegenwärtig ein eigenthümlicher Proceß wegen Ausübung der väterlichen Gewalt in Verhandlung stehen. Der Sohn, derzeit Statthaltereibeamter, hatte sich in eine Schauspielerin verliebt, die er zu heirathen beabsichtigt; derselbe ist volljährig, allein sein Vater, Graf X., hatte, der Heirat abgeneigt, um die Fortdauer der väterlichen Gewalt bei Gericht angesucht. Die erste Instanz entschied zu Gunsten des Vaters, wogegen der Sohn den Recurs ergriff und zugleich den Contract der Schauspielerin mit der Direction beibrachte, um zu beweisen, daß seine materielle Lage durch die Heirat gebessert würde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Consortium der Neumarkt-Ried-Braunauer Bahn hat an den niederösterreich. Landesausschuß die Mittheilung gemacht, daß die Unterfertigung des eventuellen Bauvertrages als gesichert erachtet werden darf.

Breslau, 18. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—76. Roggen 52—54. Gerste 39—48. Hafer 28—31, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 17. April. Böhmische Westbahn 61. — Gal. 66¾. Staatsb. 94. — Freiwill. Anlehen 97. — 5perc. Met. 53½. — Nat.-Anl. 56¾. — Credit-Lose 63. — 1860er-Lose 68¼. — 1864er Lose 40½. — 1864er Silber-Anleh. 60. — Credit-Actien 60½. — Wien 92⅝.

Niedriger, aber fest. Oesterr. lebhaft.

Frankfurt, 17. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 61⅛. — Wien 109½. — Bankactien 765. — 1854er Lose 65½. — Nat.-Anleh. 55¼. — Cred.-Actien 140. — 1860er Lose 68⅞. — 1864er Lose —. — 1864er Silber-Anlehen 60¼. — American. 73⅛.

Hamburg, 17. April. Nat.-Anl. 56. — Credit-Act. 59¾. — 1860er Lose 68. — Wien 82.87. — Americ. —.

Paris, 17. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.77. — 4½perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 360. — Credit-Mobilier 582. — Lombard 375. — Oesterr. 1860er Lose —. — Oesterr. Anleihe 308.75. — Piemont. Rente 53.40.

Consols 86⅝ gemeldet.

Ziemlich bewegt, sehr unsicher.

Liverpool, 17. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. Orleans 15⅞. — Fair Dholl. 13. — Middl. Fair Dholl. 10½. — Middl. Dholl. 10. — Bengal 9½. — Domra 12. — Georgia 15¼. — Aegypt —. — Pernam 17.

Lemberg, 16. April. Holländer Ducaten 4.99 Geld, 5.05 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.02 Geld, 5.08 W. — Russischer halber Imperial 8.66 G., 8.81 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 60.17 G., 60.95 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.17 G., 63.95 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 61.— G., 61.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.22 G. 61.08 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 139.67 G. 143.— W.

Krakauer Cours am 19. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 510 verl., 500 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 133 verl., 130 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94¾ verl., 93¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 63.— verl. 62.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 142.— verl., 138.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 18. d. Nachm., telegraphisch gemeldet: „Die Commission erstattete heute im Landtage Bericht über das Project der administrativen Territorial-Theilung Galiziens. Łoziński und Pawlikow stellten Anträge über eine politische Theilung mit zwei Landtagen. Grocholski ergriff beredt das Wort gegen den Antrag Pawlikow's. Die klericale ruthenische Partei sei keineswegs eine nationale Repräsentation Rutheniens. Im Namen Ostgaliziens protestirt er gegen eine politische Theilung. Die Bevölkerung wolle gar nichts davon hören. Der Antrag Pawlikow's fiel. Der Antrag der Commission bezüglich der Einsetzung Einer administrativen Landesbehörde und Auflassung der Statthalterei-Commission in Krakau wird genehmigt."

Berlin, 18. April. Die „B. Börsen-Ztg." und die „Vossische Zeitung" melden: Der König empfing Montag den Prinzen Carl von Hohenzollern. Dem Vernehmen nach ist derselbe nicht geneigt, die Wahl der Donaufürstenthümer anzunehmen.

Berlin, 18. April. Die gestrige Versammlung des ersten Berliner Wahlbezirkes hat einstimmig folgende von den Abg. Lasker, Twesten, Taddel und Loewe unterstützte Resolution angenommen:

Der Krieg zum Behufe der Annexion ist ungerechtfertigt. Der Bundestag ist eben so ungeeignet wie das Ministerium Bismarck, die Interessen Deutschlands wahrzunehmen und die schwebende Gefahr abzuwenden. Nur eine das volle Vertrauen des Volkes besitzende preußische Regierung ist heute stark genug, die verwirrten Verhältnisse der Herzogthümer glücklich zu lösen und hieran die einzig mögliche Bundesreform unter Führung Preußens anzuknüpfen.

Die heutige „National-Zeitung" veröffentlicht den Wortlaut der preußischen Antwort vom 15. April auf die österreichische Note vom 7. d. M. Der wesentliche Inhalt der preußischen Antwortsdepesche ist folgender:

Graf Bismarck geht über die Form der österreichischen Depesche vom 7. April mit der Bemerkung hinweg, daß dieselbe schwer den Schluß auf conciliante Absichten des österreichischen Cabinets zuläßt.

Bezüglich des Zweckes dieser Depesche, die Besorgnisse einer Friedensstörung auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, behauptet Bismarck, daß selten so folgenschwere politische Acte auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind.

Bismarck spricht sein Bedauern aus, daß die österreichische Depesche in den Kreis sachlicher Erwägungen persönliche Aeußerungen gezogen habe, die er gethan hätte und deren durch Wiederholung von Mund zu Mund wachsende Ungenauigkeit sich constatiren läßt; er verwahrt sich speciel gegen die Behauptung, daß er eine eben gegebene amtliche Antwort gleichzeitig selbst für nichtig und werthlos erklärt haben solle. Diese Zusammenstellung von Vermuthungen und Auslegungen habe keinen andern Zweck, als das Bedürfniß, die Vorbereitungen Oesterreichs zu den ernstesten Zwecken zu motiviren.

Die Erklärung in der österreichischen Depesche, daß keine Verfügungen getroffen wurden, die nach der österreichischen Heeresorganisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten, Ausdrücke wie „keine irgend erhebliche Truppenconcentration", „kein ungewöhnlicher Pferde-Ankauf", „keine Einberufung der Urlauber in nennenswerthem Umfang" sind elastischer Natur und Ausdrücke von unbestimmter Tragweite. Eine nähere Information sei abgeschnitten, da den österreichischen Blättern die Mittheilung militärischer Nachrichten untersagt wurde.

Ich beziehe mich, sagt Graf Bismarck, gegenüber dieser Gemeinhaltung auf den vom Grafen Mensdorff wiederholt zugestandenen Charakter der nach seiner Depesche „in Wahrheit vorgenommenen Dislocationen", die in der Bewegung entfernter Truppenkörper nach der Nordwestgränze und in der Verlegung anderer Truppen in die unserer Gränze nahen Bezirke bestehen, woselbst sie ihre Verstärkungsmittel vorfinden. Diese zugestandenen Thatsachen kann der österreichische Minister nicht in das Gebiet der „Sinnestäuschungen" verweisen.

Wir warteten angesichts derselben vierzehn Tage, ehe wir unsere nur partielle, rein defensive Maßregel ihnen gegenüberstellten. Von einer Zurücknahme der österreichischen Maßregeln und Nichtausführung der Kriegsbereitschaft ist in den österreichischen Depeschen nicht die Rede. Graf Mensdorff muß also die Zurücknahme für überflüssig halten, nachdem der Kaiser sein Wort verpfändet, daß Oesterreich keinen Angriff im Sinne habe. Daraus folgt, daß Graf Mensdorff die mehr oder weniger erheblichen oder in einem nennenswerthen Grade getroffenen ungewöhnlichen militärischen Maßregeln aufrechthalten will.

Hingegen wurde von Preußen verlangt, daß es neben den eben so bündigen Worten des Königs Anordnungen zurückziehe, die allein durch die veränderten Maßregeln Oesterreichs hervorgerufen worden sind. Preußen hat die Mobilmachungsordre nicht überallhin erlassen, und die partiellen Vorsichtsmaßregeln, wodurch wir den österreichischen Vorbereitungen gleichzukommen suchten, können nicht aufgehoben werden, so lange der Anlaß dazu nicht beseitigt ist.

Es ist an der kaiserlichen Regierung, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislocation und verwandten Maßregeln, die sie zugestandener Maßen vor irgendeiner Andeutung preußischer Rüstungen begonnen hat, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen, wenn sie die Gegenseitigkeit in den abgegebenen Erklärungen auch auf die thatsächlichen Verhältnisse angewendet zu sehen wünscht.

Auf Befehl des Königs ersucht Graf Bismarck den Freiherrn v. Werther, diese Antwort auf das in der österreichischen Depesche vom 7. April gestellte Verlangen dem Grafen Mensdorff zu ertheilen.

Kopenhagen, 17. April. In der heutigen Sizzung des Reichsrathsvolksthings wurde der Comitévorschlag betreffend die Pensionirungsfrage in zweiter Lesung fast einstimmig angenommen; es heißt jedoch, daß die deutschen Commissäre die Schlußratification beanstanden, da die vorgeschlagene Abfindung der ehemaligen Beamten der Herzogthümer einer loyalen Durchführung der getroffenen Stipulation widerspreche.

London, 17. April (Nachts). Sitzung des Unterhauses. Auf die von Beaumont gestellte Interpellation erwiderte Layard, er habe keinen Grund, an die Mittheilung des Wiener „Neuen Fremdenblattes" betreffs des Abschlusses eines preußisch-italienischen Vertrages zu glauben; die Regierung habe keine derartige Information erhalten.

Petersburg, 18. April. Der Retter des Kaisers, welcher die Hand des Mörders ablenkte, der Bauer Ossip Iwanow, wurde in den Adelsstand erhoben. Der Verüber des Attentats ist ein Russe. Gestern waren die Straßen und Theater festlich beleuchtet, es herrschte überall gränzenloser Jubel. Der Kaiser zeigte sich mehrmals dem Volke und besuchte das Kloster Smolna.

New-York, 7. April. Der Senat hat die Civilrechtsbill trotz des vom Präsidenten eingelegten Veto mit 33 gegen 15 Stimmen angenommen. Man glaubt, auch das Repräsentantenhaus werde die Bill mit einer Majorität von zwei Drittel annehmen. Die Legislatur von New-Jersey hat sich vertagt, ohne einen Senator zu ernennen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 17. April [Nachts]. (Telegraphischer Landtagsbericht). Die Specialdebatte über das Straßenconcurrenzgesetz wird fortgesetzt und zwar über §. 12 (Vertheilung der Naturalleistungen) und dauert über drei Stunden. Nachdem ein das Vertheilungs-Princip änderndes Amendement angenommen, erbittet die Commission einen Aufschub, um das Project entsprechend umzuarbeiten, und wird die Sitzung auf 2 Stunden unterbrochen.

Sodann referirt Zbyszewski Namens der Commission für Reorgaisirung der galizischen Creditanstalt; er proponirt die provisorische oder auch definitive Durchführung der Reorganisation bloß für Galizien mit Krakau zu gestatten und der Bukowina den Beitritt vorzubehalten. Wird angenommen. Derselbe referirt über die Regierungsvorlage betreffend die Hypothekenordnung und proponirt den Beschluß, daß dieser Gegenstand zur Competenz des Landtages gehöre, das vorliegende Project aber, mit den Bemerkungen der Commission versehen, an die Regierung zu nochmaliger, fachmännischer Prüfung und wiederholter Vorlegung zurückgewiesen werde. Lawrowski betrachtet den Gegenstand als zur Reichsgesetzgebung gehörig, wünscht daher nochmalige Vorlage nur zu Begutachtung. In ähnlichem Sinne spricht der Regierungscommissär. Dennoch wird der Commissionsvorschlag angenommen.

Pest, 18. April. In der heutigen Deputirten-Sitzung, in welcher Szentivanyi präsidirte, wird das Resultat der Wahl der siebenbürgischen Mitdlieder der Siebenundsechsziger-Commission publicirt; es wurden gewählt: Graf Wolfgang Bethlen, Karl Zeyk, Graf Emerich Miko, Graf Gotthart Kun, Graf Joseph Bethlen, Baron Gabriel Kemeny, Gregor Simay, Karl Torma, Friedrich Fehdenfeld, Johann Geczö, Andreas Zimmermann, Ludwig Tisza.

Es wird eine Zuschrift des betreffenden Stuhlweißenburger Comité verlesen, in welcher das Haus eingeladen wird, sich an der am 6. Mai stattfindenden Enthüllung des Vörösmarty-Monuments zu betheiligen. Auf Antrag Somsichs wird beschlossen, daß unter Führung des zweiten Vicepräsidenten Karl Zeyk diejenigen Mitglieder, welche wollen, als Deputation des Hauses der Enthüllungsfeier beiwohnen. Folgen Verificationsberichte.

„Naplo" theilt die „Pester Correspondenz" dementirend mit, das Subcomité der Siebenundsechszigercommission habe nicht vorgeschlagen, daß die Commission sich erst dann in Detaillirung der gemeinsamen Angelegenheiten einlasse, wenn Regierung und Landtag über die Principien übereingekommen sind, sondern, daß zunächst beschlossen werde, ob die Commission es für zweckmäßiger hält, früher an eine detaillirte Ausarbeitung des Vorschlages zu gehen oder erst das Uebereinkommen über die Principien abzuwarten. Auch sei es nicht wahr, daß die 67er-Commission Mittwoch die erste Sitzung halten werde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. auf den 19. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wilhelm Homulacz aus Balice; Severin Macudziński aus Gorlice; Fortunat Stadnicki, Bürger, aus Galizien.

Abgereist ist: Attal Przyborowski, Gutsbesitzer, nach Raciechowice.

Amtsblatt.

3. 7570. **Kundmachung.** (404. 2-3)

Wegen Hintangabe eines auf den Betrag von 3499 fl. 67 kr. ö. W. berechneten Flußbaues am San-Fluße zu Pniów III. Abtheilung wird in der Kanzlei des Niskoer*) Wasserbaubezirkes Montag am 14. Mai 1866, Mittags 12 Uhr, sowohl bei dieser Statthalterei-Commission als auch beim k. k. Wasserbaubezirke eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Es steht daher den Uebernahmslustigen unbenommen ihre vorschriftsmäßig verfaßten, mit dem 10% Vadium belegten Offerte, in welchem dieselben den Nachlaß oder die Aufschlagszahlung deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzugeben und die Kenntniß der allgemeinen und speciellen Bedingnisse zu bestätigen haben, bis zu jenem Tage, 12 Uhr Mittags, sowohl h. o. als beim Wasserbaubezirke in Nisko einzureichen. Spätere Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingnisse werden sowohl h. o. als beim Niskoer Wasserbaubezirke ertheilt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. April 1866.

*) Im gestrigen Blatte hieß es irrthümlich: Dzikower.

N. 9280. **Kundmachung.** (405. 2-3)

Im Zwecke der Sicherstellung des im Jahre 1866 erforderlichen Deckstoffs zur Conservation der Zakliczyner Paralellstraße, wird am 25. April 1866 beim Zakliczyner Straßenbaubezirksamte eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Das Gesammterforderniß beträgt 514 Deckstoffprismen mit dem Fiskalbetrage von 1223 fl. 84 kr. ö. W.

Die Anbote können für den ganzen Bezirk oder nach einzelnen Wegmeisterschaften gestellt werden.

In den vorschriftsgemäß gestempelten Offerten, welche am obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags bei dem benannten Straßenbaubezirksamte zu überreichen sind, müssen die Anbots-Einzelnpreise oder der Procentnachlaß und beziehungsweise Procentaufschlag gegen die Fiskalpreise, deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden, und die Offerten mit einem 10% Vadium belegt sein, wovon jedoch Gemeinden befreit sind, dagegen müssen dieselben eine vom k. k. Bezirksamte legalisirte Vollmacht beibringen.

Die bezüglichen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen Bedingnisse der Deckstofflieferung können jederzeit bei dem benannten Straßenbaubezirksamte eingesehen werden.

Nachbote werden unberücksichtigt bleiben.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 6. April 1866.

---

3. 8910. **Kundmachung** (397. 3)

Die Direction der privilegirten österr. Nationalbank hat laut Zuschrift vom 2. März 1866 Z. 1906/28 bei dem Filiale der österreichischen Nationalbank in Krakau den bisherigen Director Herrn Ludwig Hoelzel von Sternstein und den bisherigen Censor Herrn Johann Niklewicz, welche die Reihe zum Austritte traf, auf die weitere reglementmäßige Amtsdauer wieder gewählt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. April 1866.

Nr. 402/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (398. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur Besetzung der bei diesem k. k. Kreisgerichte in Erledigung gekommenen Stelle des Hilfsämter-Directors mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. ö. W. oder im Falle gradueller Vorrückung von 840 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet, bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die allenfalls in der Disponibilität stehenden Bewerber überdies die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte an sie in die Verfügbarkeit getreten sind, dann bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüße beziehen.

Rzeszow, am 12. April 1866.

N. 3229. **Concurs.** (396. 3)

Posterpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Narol gegen Vertragsabschluß und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst der bestehenden Botenfahrten zwischen Jaroslau und Bełzec ihre Postverbindung zu erhalten.

Bezüge des Posterpedienten: Einhundert dreißig Gulden Bestallung und zwanzig Gulden Amtspauschale jährlich.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter legaler Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 10. April 1866.

N. 2456. **Kundmachung.** (401. 2-3)

Vom 1. Mai l. J. wurden die Gemeinden Bodzów und Pychowice aus dem Bestellungsbezirke des Postamtes Mogilany ausgeschieden und jenem der Posterpedition Podgórze zugewiesen.

Lemberg, am 12. April 1866.

Nr. 9761. **Jahr 1866.**

Dreiundzwanzigste Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1854 pr. **50,000.000** Gulden, welche am 2. Jänner und am 3. April 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **20** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **300** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

139, 220, 394, 452, 782, 1539, 1551, 1570, 1672, 1683, 2114, 2122, 2158, 2698, 2803, 2826, 3066, 3092, 3657, 3686.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serie-Nummer 1683 enthaltenen Gewinn-Nummer 40 ein Gewinnst von **140.000 fl.**

„ 2158 „ „ 36 „ „ **20.000** „

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **300** Gulden.

Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinnes erfolgt am 30. Juni 1866.

Verzeichniss

der Nummern jener verlosten Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854, aus welchen Obligationen bis Ende Februar 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

19, 64, 67, 71, 110, 112, 124, 152, 153, 170, 183, 185, 218, 234, 235, 288, 296, 324, 347, 349, 395, 412, 438, 478, 488, 494, 521, 535, 537, 560, 576, 581, 588, 599, 621, 627, 652, 657, 672, 679, 719, 740, 762, 770, 774, 775, 793, 796, 800, 815, 835, 840, 878, 893, 920, 962, 1011, 1080, 1091, 1096, 1103, 1125, 1136, 1164, 1253, 1285, 1324, 1346, 1380, 1394, 1402, 1404, 1415, 1416, 1467, 1470, 1485, 1502, 1515, 1587, 1605, 1609, 1639, 1660, 1737, 1744, 1771, 1789, 1816, 1822, 1841, 1885, 1928, 2021, 2034, 2047, 2078, 2115, 2134, 2181, 2182, 2214, 2229, 2242, 2267, 2283, 2299, 2300, 2313, 2317, 2326, 2332, 2384, 2385, 2404, 2430, 2489, 2498, 2519, 2528, 2632, 2633, 2652, 2681, 2683, 2695, 2697, 2717, 2754, 2788, 2807, 2861, 2869, 2916, 2918, 2941, 2967, 2969, 2979, 2995, 3002, 3007, 3032, 3049, 3057, 3059, 3078, 3091, 3130, 3142, 3169, 3191, 3203, 3206, 3244, 3252, 3256, 3285, 3312, 3333, 3341, 3349, 3397, 3428, 3432, 3447, 3463, 3475, 3491, 3505, 3524, 3536, 3540, 3585, 3617, 3621, 3631, 3641, 3655, 3689, 3696, 3701, 3716, 3717, 3760, 3761, 3796, 3837, 3885, 3886, 3889, 3892, 3898, 3918, 3925, 3929, 3961, 3980, 3991.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. April 1866. (406. 1-3)

Nr. 5018. **Edykt.** (407. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Adolfa Gruszczyńskiego, że przeciw niemu Towarzystwo wzajemnych ubezpieczeń od ognia w Krakowie wniosło pozew o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 85 złr. 15 kr. w. a. z przyn., wskutek czego nakaz płatniczy pod dniem 5 Lutego 1866 do l. 2095 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 26 marca 1866.

L. 3040. **Edykt.** (408. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Franciszka Raaba, Józefę z Raabów Kubkowę, Rozalię z Raabów Cynkowę i Władysława Raaba, że przeciw nim gmina miasta Krakowa o zapłacenie kwoty 59 złr. 37 kr. w. a. pod dniem 19 października 1865 l. 15113 wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznacza termin powtórny do rozprawy na dzień 4 czerwca 1866 o godz. 9 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd del. miejski w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi del. miejs. donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 27 marca 1866.

---

3. 4080. **Edict.** (402. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Eisig Biedermann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Dr. Adam Morawski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 10800 fl. ö. W. c. s. c. Klage de praes. 31. Mai 1865 Z. 8000 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, demzufolge der Zahlungsauftrag dto. 1. Juni 1865 Nr. 8000 erlassen worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Eisig Biedermann unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 26. März 1866.

Nr. 5445. **Edict.** (403. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Jakob Margulies gegen Wacław Toczyski wegen 1200 fl. unterm 24. März 1866 Z. 5445 eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wacław Toczyski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 26. März 1866.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Tarif-Sätze

der

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen auf Werth-Papiere. (383. 6-8)

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von einem Monate, bei Beträgen unter fl. 100 auf die Dauer von drei Monaten gegeben.

Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahms-Gebühr:

	Für den Monat
Für Pfänder von fl. 5 bis fl. 100 . .	1/2%
„ „ „ fl. 100 aufwärts . .	1/3%

an Zinsen 6%, an Aufbewahrungsgebühr 2% für ein Jahr.

Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet.

Für im officiellen Wiener Coursblatte nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von 1/6% pr. Monat berechnet.

Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen.

Amtsstunden täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. April.

Offentliche Schuld. A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.—	52.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	69.80	60 20
vom April — October	59.80	60.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	56.25	56 50
dtto „ 4 1/2% für 100 fl.	48.50	49 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	129 50	130.50
„ 1854 für 100 fl.	71.—	—
„ 1860 für 100 fl.	81.50	
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. .	63.50	
„ „ „ „ zu 50 fl. .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. .	15.50	16.—
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	76.—	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	59.75	60 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . .	58.75	59.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	—.—	59.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	55.—	56.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl. . . .	58.—	59.—
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	686.—	688 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	127.40	127.60
der Niederöst. Escompte-Gesell. zu 500 fl. ö. W.	—.—	540 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM. .	1351.	1353.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	148.—	148.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	151.—	152.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. .	109.50	110.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	137.50	137.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	54.—	55.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	126.—	128.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	90.—	92 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	424.—	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. .	—.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pester Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	—.—	330.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C. M. { 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	104.50	105.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	84.—	84 20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	79.90	80.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	—.—	60.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . .	97.—	98.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . .	107.—	108.—
„ zu 50 fl. CM. . .	46.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . .	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	14.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ. .	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% . .	90.—	90.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4 1/2% .	90.25	90.50
Hamburg, für 100 M. B. 5 1/2%	79.25	79.75
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	106.75	107.25
Paris, für 100 Francs 3 1/2%	42.60	42.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	12	5	14	5	12	5	14
„ vollw. Dukaten . .	5	12	5	14	5	12	5	14
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke . . .	8	60	8	62	8	62	8	64
Russische Imperiale . . .	—	—	—	—	8	80	8	85
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	59	1	60
Silber	—	—	—	—	106	—	106	50

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**